



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeption

Ambulant betreutes Wohnen

Inhalt

1. *Ambulant betreutes Wohnen im Christophorus-Werk*
2. *Rahmenbedingungen des ambulant betreuten Wohnens im Christophorus-Werk Lingen e. V.*
3. *Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, Betreuungsvertrag*

Verfasser:

Hermann-Josef Kaiser

Leiter der Wohnheime

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



1. Ambulant betreutes Wohnen im Christophorus-Werk

Das Angebot des ambulant betreuten Wohnens im Christophorus-Werk Lingen folgt konzeptionell aktuellen gesellschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen. Es schafft in enger Anlehnung am Hilfebedarf von Menschen mit einer geistigen Behinderung und unter Berücksichtigung der Vorgaben sozialrechtlicher Sachstände Möglichkeiten zu einer weitgehend eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum. Eine am individuellen Hilfebedarf und auf die Bewältigung aller Lebensbereiche abgestimmte Assistenz soll ein selbstbestimmtes Leben außerhalb institutioneller Rahmenbedingungen und vorgegebener Wohnstandards ermöglichen.

Beim ambulant betreuten Wohnen des Christophorus-Werkes handelt es sich um eine Differenzierung und Erweiterung des breitgefächerten Wohnangebotes der Einrichtung. Zugeordnet dem Verbund der bereits vorhandenen Wohnformen besteht hier für Einzelpersonen, Paare oder auch Kleingruppen die Möglichkeit zur individuellen Lebensplanung in eigenen Räumlichkeiten. Das Konzept des Verbundes ermöglicht darüber hinaus den kurzfristigen Wechsel in eine Wohnform, in der eine umfassendere Unterstützung durch Fachpersonal vorgehalten wird, falls sich im Laufe der Zeit ein höherer Hilfebedarf einstellen sollte. Krisenhafte Entwicklungsverläufe können so rechtzeitig abgedeckt und soziale Isolation weitgehend vermieden werden. Ähnliche Hilfen können im Falle einer zeitlich befristeten Erkrankung, wenn diese einen deutlich erhöhten Bedarf an Unterstützung zur Folge hat, geleistet werden.

Die Grenzen des ambulant betreuten Wohnens liegen häufig darin, dass das Angebot zwar die Möglichkeiten für eine weitgehend eigenständige Lebensführung eröffnen, die erforderliche umfassende Leistung des Anspruchnehmers aber nicht ersetzen bzw. die durch Behinderung begründeten Einschränkungen nicht ausreichend kompensieren kann. Besonders wegen der außerhalb von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen noch unzureichend vorhandenen angemessen konzipierten flankierenden Hilfen besteht latent die Gefahr des Scheiterns eines Teilnehmers. Die konzeptionelle Entscheidung, das ambulant betreute Wohnen im Christophorus-Werk dem Verbund bereits vorhandener Wohnangebote zuzuordnen, findet hier seine Begründung.

Die Zuordnung zu diesem Verbund schmälert in keiner Weise die Eigenständigkeit und Andersartigkeit des inhaltlichen und organisatorischen Konzeptes, sondern es eröffnet auch den Bewohnern des ambulant betreuten Wohnens die Möglichkeit der Nutzung des breiten kulturellen, kommunikativen, sportlichen und auch musisch-kreativen Angebotes des Christophorus-Werkes. Der Zugriff auf diese Angebote soll das Defizit an außerhalb der Einrichtungen vorhandenen flankierenden Hilfen lediglich solange kompensieren, bis diese in den Kommunen in ausreichendem Maße vorgehalten und abgerufen werden können. Besonders während der Übergangszeit von der stationären zur ambulanten Wohnbetreuung erfolgt auf diese Weise die Sicherstellung der Elemente die Lebensqualität wesentlich prägen.

Festzuhalten bleibt, dass die Entscheidung der Inanspruchnahme dieser Angebote den Bewohnern obliegt. Vermieden werden soll auf jeden Fall, dass der Eingewöhnungsprozess in das ambulant be-





treute Wohnen durch eine zu starke Bindung an die Sicherheit gebende Struktur der Haupteinrichtung verlangsamt wird.

Die Einbindungen in das Verbundsystem gewährleistet darüber hinaus, dass die Inhalte und Strukturen des im Christophorus-Werk Lingen e. V. bereits praktizierten Qualitätsmanagementsystems auch im Angebot der ambulanten Wohnbetreuung in Form von Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität zur Wirkung kommen.

2. Rahmenbedingungen des ambulant betreuten Wohnens im Christophorus-Werk Lingen e. V.

2.1 Personenkreis

Das ambulant betreute Wohnen im Christophorus-Werk Lingen richtet sich an erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung oder seelischen Erkrankung im Erwerbsalter

- denen vorläufig, für längere Zeit oder auf Dauer eine selbständige Lebensführung nicht gelingt,
- für die eine stationäre Hilfe aber nicht, noch nicht oder nicht mehr eine dem individuellen Hilfebedarf entsprechende Unterstützung bietet.

Die Betreuten sollten über ausreichende soziale und lebenspraktische Kompetenzen verfügen und darüber hinaus in ihrer Persönlichkeit soweit gefestigt sein, dass sie auch unter ambulanter Begleitung ihre Eigenständigkeit in sozialer Integration entfalten können.

Aufgenommen werden können sowohl ehemalige Bewohner aus den Wohnheimen, als auch Interessenten, die bisher nicht in einem der Bereiche des Christophorus-Werkes gefördert wurden. Schwerpunkt des Einzugsbereiches ist südliche Teil des Landkreises Emsland (Altkreis Lingen).

Der regelmäßige Besuch einer Werkstatt bzw. das Ausüben einer sinnvollen Beschäftigung wird angestrebt, ist aber nicht Voraussetzung für eine Aufnahme.

Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet ein abzuschließender Betreuungsvertrag. Gegenstand dieses Vertrages sind u.a. die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft und der Wille zur Kooperation bzgl. der in der Hilfeplanung vereinbarten Zielsetzungen.

Nicht aufgenommen werden Personen bei denen

- aus medizinischen Gründen eine ständige, engmaschige Vollzeitbetreuung erforderlich ist,
- eine Suchterkrankung vorliegt.

2.2 gesetzliche Grundlagen





Konzeption *Ambulant betreutes Wohnen*

Das ambulant betreute Wohnen im Christophorus-Werk ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe. Die Rechtsgrundlage bildet der § 53 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit dem § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX.

2.3 Zielsetzung

Das ambulant betreute Wohnen hat das Ziel, den Betreuten eine weitgehend eigenständige Lebensführung in eigenen Räumlichkeiten zu eröffnen und zu erhalten. Es handelt sich um Leistungen zur sozialen Eingliederung im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§ 55 SGB IX). Das Hilfespektrum des ambulant betreuten Wohnens reicht von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und Lebensplanentwicklung.

Einzelziele können insbesondere sein:

- die Förderung von Fertigkeiten zur eigenständigen Haushaltsführung,
- die Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung,
- die Unterstützung im Zusammenleben mit anderen Menschen,
- die Förderung der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit,
- die Beschaffung oder der Erhalt einer Wohnung.

2.4 Art und Umfang der Leistungen

Die Intensität und Dauer zu erbringenden Leistungen richten sich einzelfallbezogen nach dem individuell vorhandenen Hilfebedarf. Als Grundlage dient ein in Abstimmung mit dem Bewohner erstellter Hilfeplan.

Die Betreuung kann in unterschiedlichen Wohnformen (z. B. Einzelwohnen, Wohngemeinschaft, Wohnen mit Partnern) erfolgen.

Das ambulant betreute Wohnen bietet direkte und mittelbare Betreuungsleistungen.

Die direkten Betreuungsleistungen umfassen, ausgehend vom individuellen Hilfebedarf, die Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen der Lebensgestaltung. Diese Hilfen bzw. direkten Betreuungsleistungen orientieren sich an den Kompetenzen der Menschen mit Behinderungen und berücksichtigen jeweils die individuelle Biografie und Lebenserfahrung. In der Regel handelt es sich um wie folgt aufgeführte einzelfallbezogene Hilfeleistungen:

- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Mitbewohnern und Nachbarn,
- Beratung in Konflikt-, Krisen- und Veränderungssituationen,
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie beim Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen,
- Gespräche über die persönliche Situation, Krankheit und Ängste,
- Beratung, Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus, insbesondere bei der Bewertung tagesstrukturierender Angebote, beim



Konzeption Ambulant betreutes Wohnen

- Aufsuchen von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, im Umgang mit Freunden und Angehörigen sowie bei der Entscheidung für Bildungs- und Freizeitangebote,
- Förderung und Entwicklung kreativer Fähigkeiten,
 - individuelle Hilfeplanung.

Zu den mittelbaren Betreuungsleistungen zählen:

- Gespräche im sozialen Umfeld des Bewohners,
- die Koordination der Hilfeplanungen,
- die Organisation des Helferfeldes,
- Telefonate und Schriftverkehr bezüglich der Alltagsangelegenheiten der Bewohner,
- die Dokumentation,
- die Teilnahme an Fallbesprechung, kollegialer Beratung und Supervision,
- die notwendigen Fahrzeiten für den Betreuten.

Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung sowie im angemessenen Umfang bei vorübergehenden stationären Aufenthalten sind ebenfalls den mittelbaren Betreuungsleistungen zuzuordnen.

Leistungen der medizinischen Versorgung werden nicht erbracht. Hier sind im Rahmen der freien Arztwahl die niedergelassenen Ärzte zu konsultieren.

2.5 Umfang der Leistungen

Art und Inhalte der Leistungen werden zu Beginn der Maßnahme im Rahmen eines Hilfeplangesprächs gemeinsam mit dem Bewohner abgestimmt. Dies gilt auch für den zeitlichen Umfang, der mit Hilfe des Manuals Bedarfserhebung in Anlehnung am individuellen Hilfebedarf ermittelt und dann in Form einer konkret benannten Anzahl von Fachleistungsstunden pro Person und Woche festgelegt wird.

2.6 Personelle Ausstattung

Als Mitarbeiter für das ambulant betreute Wohnen sind Diplom-Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation vorgesehen. Der Personaleinsatz erfolgt bedarfsgerecht in Relation zur Anzahl der zu Betreuenden und der zu erbringenden Gesamtzahl der Fachleistungsstunden. Die anfallenden Leitungs- und Organisationsaufgaben werden in Personalunion von der Fachbereichsleitung übernommen, der die Leitung des Wohnheimes Herrenkamp und der Außenwohngruppen des Wohnbereiches obliegt. Auf diese Weise wird eine Einbindung des ambulant betreuten Wohnens in das Besprechungs-, Informations- und Qualitätsmanagement des Christophorus-Werkes gewährleistet.

Eine Erreichbarkeit des Personals wird in jedem Einzelfall gesondert vereinbart. In besonderen und krisenhaften Situationen steht die Rufbereitschaft des Wohnbereiches zur Verfügung.

2.7 Organisation, Kooperation und Vernetzung

Das ambulant betreute Wohnen ist organisatorisch und inhaltlich dem Wohnbereich des Christophorus-Werkes zugeordnet. Auf der Grundlage von Kooperation und Vernetzung erfolgt entspre-



Konzeption Ambulant betreutes Wohnen

chend die ausreichende Versorgung des ambulant betreuten Wohnens mit notwendigen Büroräumen und Dienstfahrzeugen. Die sich darüber hinaus ergebenden Möglichkeiten einer generellen Nutzung der Sportstätten und freizeitpädagogischen Bereiche des Christophorus-Werkes, wurde an anderer Stelle dieses Konzeptes bereits ausdrücklich erwähnt.

Die Nutzung dieser Möglichkeiten soll aber lediglich erste Schritte in die Eigenständigkeit erleichtern und den Prozess der Entwicklung in Richtung Eigenständigkeit unterstützen. Der Aufbau und die Intensivierung der Kontakte zu gleichartigen Angeboten von Sportvereinen, Kirchengemeinden, Interessengruppen, Sportstätten, kulturellen Stätten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen die soziale Kontakte, Kommunikation und Integration fördern, wird in den Förderkonzepten und Hilfeplänen der ambulanten Wohnbetreuung stets als vorrangig eingestuft.

2.8 Hilfeplanung/Dokumentation

Einer Aufnahme in das ambulant betreute Wohnen des Christophorus-Werk geht ein Aufnahmegespräch mit der Leitung dieses Bereiches voraus. Ziel dieses Aufnahmegespräches ist es, grundsätzlich festzustellen und abzustimmen, ob der Interessent den Anforderungen eines ambulant betreuten Wohnens gerecht werden kann. Zu diesem Gespräch werden nach Möglichkeit und soweit vorhanden anamnestische Daten hinzugezogen. Darüber hinaus geht der Entscheidung des Kostenträgers vor Erteilung eines Kostenanerkennnisses ein Hilfeplangespräch voraus, in dem der individuelle Hilfebedarf nach dem Manual Bedarfserstellung festgestellt und Art und Umfang der Hilfe in Form von Fachleistungsstunden abgestimmt werden.

Die Einrichtung führt eine Hilfedokumentation (Förderplanung), die in angemessenen Zeiträumen (mindesten einmal jährlich) zu aktualisieren ist und darüber hinaus Auskunft über Förderprozesse, Ziele, den Erreichungsgrad der Ziele sowie über durchgeführte Maßnahmen gibt. Die Einrichtung berichtet dem Kostenträger gleichzeitig vor Ablauf des erstellten Kostenanerkennnisses über den Maßnahmenverlauf. In die Fortschreibung der Förderpläne wird der Bewohner einbezogen. Die zu erstellenden Berichte, die auch Aussagen zum Zielerreichungsgrad beinhalten, werden ihm bekannt gegeben.

Bei Beendigung der Maßnahme wird von Seiten der Einrichtung ein differenzierter Abschlussbericht erstellt, der dem Kostenträger übersandt wird.

3. Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, Betreuungsvertrag

Zusammen mit dieser Konzeption bilden die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Kostenträger und der zwischen dem Betreuten und dem Christophorus-Werk Lingen e. V. geschlossene Betreuungsvertrag die rechtlich verbindlichen Rahmenbedingungen für die notwendige Mitwirkung und die zu erbringenden organisatorischen und inhaltlichen Leistungen des ambulant betreuten Wohnens des Christophorus-Werkes Lingen e. V.